

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

| Beschreibung | Material | Artikelnummer |
|---------------------|--------------|---------------|
| Siegelfolie (Multi) | PET/Nylon/PE | 166097 |

Hiermit erklärt Duni, dass der Artikel den Anforderungen folgender Vorschriften entspricht:

- Artikel 3, Artikel 11 (Absatz 5), Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Rahmenverordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GHP)
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit ihren Änderungen (Kunststoffverordnung)

Gesamtmigration (1)

Gemäß den o. g. Verordnungen überschreitet der Gesamtmigrationswert 10 mg/dm² bzw. 60 mg/kg nicht.

Spezifische Migration (2)

Dieser Artikel enthält Monomere oder Additive, die Beschränkungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Kunststoffe samt ihren Änderungen unterliegen. Eine spezifische Migrationsprüfung hat gezeigt, dass diese innerhalb der Grenzwerte liegen. Weitere Informationen zu Monomeren oder Additiven erhalten Sie bei Bedarf von Duni Group.

Anwendungsgebiete

Basierend auf den Migrationstests und der Konformitätserklärung können die Artikel sicher mit allen Arten von Lebensmitteln unter folgenden Bedingungen verwendet werden

- jede Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter
- heiße Abfüllbedingungen (auch wenn sie unter diesen Bedingungen verpackt werden)
- Hochtemperaturanwendungen (4 Stunden bei 100°C)
- Mikrowelle

Die Folie kann gemäß den durchgeführten Migrationstests (siehe Testbedingungen) bei Temperaturen von bis zu 175°C verwendet werden, aber bei diesen hohen Temperaturen verliert das Material einen Teil seiner mechanischen Eigenschaften. Der Druck, der beim Verpacken unter modifizierter Atmosphäre (MAP) entsteht, wird höchstwahrscheinlich dazu führen, dass die Versiegelung bricht.

Duni empfiehlt, die Folie von der Schale zu entfernen, wenn sie bei Temperaturen über 100 °C verwendet wird.

DUNI GROUP

P.O Box 237 | SE-201 22 Malmö | Sweden
Phone +46 40 10 62 00 | Org.No. 5565367488 | Reg. Office Malmö
www.dunigroup.com

Prüfbedingungen

Von einem unabhängigen Institut durchgeführte Migrationsprüfungen des Materials haben ergeben, dass unter den nachfolgenden Prüfbedingungen die Gesamtmigration (1) und die spezifische Migration (2) unter den in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vorgeschriebenen jeweiligen Grenzwerten liegen.

Gesamtmigration OM 6¹

| Lebensmittelsimulanz | Kontaktzeit | Temperatur | Ergebnis (mg/dm ³) |
|----------------------|-------------|------------|--------------------------------|
| Ethanol 10% | 4 Stunden | 100°C | < 1 |
| Essigsäure 3 % | 4 Stunden | 100°C | < 1 |
| Pflanzliches Öl | 6 Stunden | 100°C | < 1 |

Spezifische Migration von PAA

| Lebensmittelsimulanz | Kontaktzeit | Temperatur | Ergebnis (mg/dm ³) |
|----------------------|-------------|------------|--------------------------------|
| Essigsäure 3 % | 4 Stunden | 100°C | < 0,01 |

Spezifische Migration von Metallen

| Lebensmittelsimulanz | Kontaktzeit | Temperatur | Ergebnis (mg/dm ³) |
|----------------------|-------------|------------|--------------------------------|
| Essigsäure 3 % | 4 Stunden | 100°C | < 0,01 |

Das Verhältnis zwischen der Probenfläche und dem Volumen des Simulanten beträgt 2dm²/100ml.

Duale Zusatzstoffe, die im Produkt enthalten sein können:

| FCM-Substanzen | Substanz |
|----------------|---|
| 509 | Phosphorsäure (E338) |
| 315 | Butylhydroxytoluol BHT (E321) |
| 106 | Calciumsalze von Fettsäuren (E470a) |
| 504 | Siliziumdioxid, Synthetische Kieselsäure, Siliziumdioxid (E551) |
| 115 | Essigsäure (E260) |
| 399 | Kaliumhydroxid (E525) |

Nach den uns vorliegenden Unterlagen liegen die primären aromatischen Amine unter 10 ppb.

Wir weisen darauf hin, dass Duni AB dem Produkt nichts hinzufügt.

Dieses Konformitätsdokument basiert auf:

- Dokumentation von Lieferanten
- Gesamtmigrationsprüfung
- Spezifische Migrationsprüfung

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

¹ Die OM6-Prüfbedingungen entsprechen den vorgesehenen Bedingungen für Lebensmittelkontakte "Jegliche Lebensmittelkontaktbedingungen mit Lebensmittelsimulanzien A, B oder C bei Temperaturen über 40 °C" gemäß der EU-Verordnung 10/2011/EG.